

## WIR ÜBER UNS

Ziel dieser Informationsbroschüre ist es, den „Schwarzen Schafen“, die wiederholt in der Region unnötige, überteuerte und nicht fachlich durchgeführte Sanierungen von Hausanschlüssen angeboten haben, das Handwerk zu legen und Ihnen damit eine Entscheidungshilfe bei der Sanierung zu geben.

Die Ingenieurberatung Schiller GmbH ist ein unabhängiges Büro für Kanalzustandsbewertungen und Kanalsanierungen.

Mit mehr als 10 jähriger Erfahrung im Umgang und der Anwendung verschiedenster Sanierungsverfahren, so wie ständiger Weiterbildung verfügt die IBS GmbH über ein großes Erfahrungspotential auf diesem Gebiet.

Die TV-Untersuchungen werden von unserem Büro mittels projektbezogener Ausschreibung für Ihren Anwendungsfall ermittelt und ausgeführt.

### Unsere Kompetenz Ihr Vorteil:

- Bestandsaufnahme Ihrer vorhandenen Kanalisation und Entwässerungsgegenstände durch sachkundiges Personal
- Auswertung der Inspektion durch ein unabhängiges Ingenieurbüro
- Ausarbeitung eines kostengünstigen und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Sanierungskonzeptes
- Bescheinigung der Dichtigkeit durch unabhängige Sachverständige

## KONTAKT

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf unseren Internetseiten:

[www.ibschiller.de](http://www.ibschiller.de)

### Ihre Ansprechpartner:

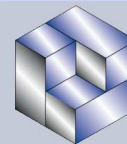
**Dipl.-Ing. Michael Schiller**  
(Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater)  
Tel.: 02301 / 91 22 - 40  
e-mail: [mschiller@ibschiller.de](mailto:mschiller@ibschiller.de)

**Dipl.-Ing. Daniel Rauscher**  
Tel.: 02301 / 91 22 - 43  
e-mail: [drauscher@ibschiller.de](mailto:drauscher@ibschiller.de)

**Dipl.-Ing. Michael Mika**  
Tel.: 02301 / 91 22 - 45  
e-mail: [mmika@ibschiller.de](mailto:mmika@ibschiller.de)

## INGENIEURBERATUNG SCHILLER GmbH

Fachbüro für Grundstücksentwässerung  
und Kanalsanierung



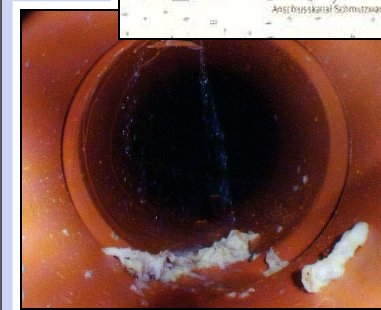
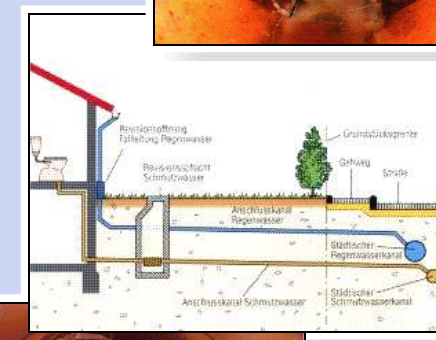
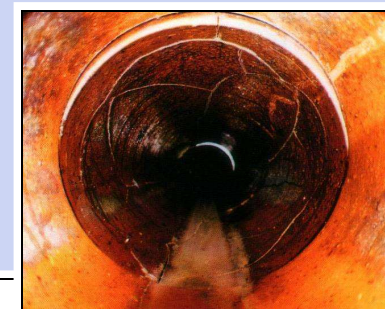
Opherdicker Straße 32

**59439 Holzwickede**

Telefon: 02301 / 9122 - 40 Fax: 02301 / 9122 - 48  
<http://www.ibschiller.de> [info@ibschiller.de](mailto:info@ibschiller.de)

## BÜRGERINFORMATION

### Hausanschluss dicht?



### § 61a LWG NRW

**Dichtheitsprüfung der  
Grundstücksentwässerung**

## § 61a LWG NRW

### Abwasseranlagen

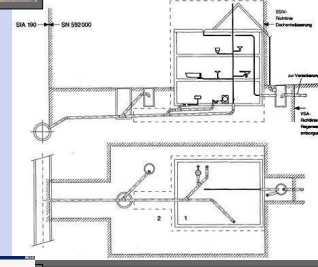
- (1) Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und in Stand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.
- (3) Abwasserleitungen müssen geschlossen, dicht und soweit erforderlich zum Reinigen eingerichtet sein. Niederschlagswasser kann in offenen Gerinnen abgeleitet werden.
- (4) Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten, ausgenommen Niederschlagswasserleitungen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird, sind nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung ist von dem Eigentümer oder der Eigentümerin aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde oder der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.
- (5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 4, bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2005 durchgeführt werden. Wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet oder
  - zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurde oder
  - zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurde, endet die Frist am 31. Dezember 2005.
- (6) Die Gemeinde kann für ihr Gebiet oder für abgegrenzte Teile des Gemeindegebietes durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 5 festlegen, wenn dies im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Instandhaltung der örtlichen Kanalisation steht und der Gefahrenabwehr dient. Die Gemeinde kann ferner durch Satzung bestimmen, dass alle oder bestimmte Dichtheitsprüfungen nach den Absätzen 4 und 5 nur durch von der Gemeinde zugelassene Sachkundige durchgeführt werden.

## Unser Angebot



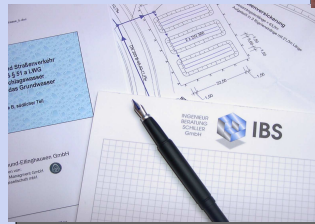
Bestandsaufnahme und TV-Untersuchung Ihres Hausanschlusses

Erstellung digitaler Planunterlagen



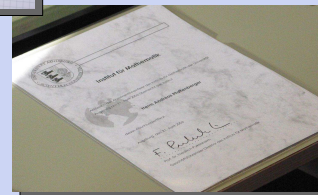
Zustandsklassifizierung und Ausarbeitung eines Sanierungsplans mit Kostenschätzung

Ausschreibung und kompetente Begleitung bei der Sanierung



Bearbeitung von Anträgen und Formularen Hilfestellung bei der Umsetzung behördlicher Auflagen

Bescheinigung der Dichtheit durch fachkundige Sachverständige



## Häufige Fragen

### 1. Bis wann muss ich die Dichtheit nachweisen?

In Trinkwasserschutzgebieten hätte die Dichtheitsprüfung bis 31.12.2005 erfolgen sollen. Ansonsten läuft die Frist zum 31.12.2015 in NRW aus.

### 2. Wie funktioniert eine Dichtheitsprüfung?

Die Leitung wird mit Luft oder Wasser gefüllt. Druck- bzw. Wasserverlust während der Prüfung sind ein Zeichen für Undichtigkeiten. Bei der optischen Dichtheitsprüfung wird mittels Videoaufzeichnung nach Undichtigkeiten gesucht. In beiden Fällen ist eine vorherige Reinigung des Kanals notwendig.

### 3. Was kostet eine Dichtheitsprüfung?

Als Faustwert kann gesagt werden, dass die Prüfung mittels Wasser o. Luft ca. 30-50 € je zu prüfende Muffe, die optische TV-Untersuchung ca. 10-15 € / lfm kostet.

### 4. Wie lange und aufwendig ist eine Dichtheitsprüfung?

Eine Dichtheitsprüfung dauert in der Regel 3 - 4 Stunden. Es muss ein Zugang zum Anschlusskanal gewährleistet sein. Wenn kein Hausanschlusschacht vorhanden ist, muss durch eine Revisionsöffnung im Keller gearbeitet werden.

### 5. Wer zwingt mich zur Dichtheitsprüfung?

Im § 61a Landeswassergesetz sind die Fristen für einen Nachweis festgeschrieben. Die Zuständigkeit (da jetzt LWG) für die Durchführung und Kontrolle liegt bei den Unteren Wasserbehörden bzw. Tiefbauämtern. Die Fristen können je nach Abwassersatzung abweichend sein. Das nicht Durchführen der Dichtheitsprüfung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße und im Zwangsverfahren durchgesetzt werden.

### 6. Welche Schäden verursachen Undichtigkeiten?

Wurzeleinwüchse, undichte Muffen, Muffenversätze, Riss- oder Scherbenbildung, defekte Seitenanschlüsse, Stutzen und Korrosionen sind Schäden durch die Schmutzwasser exfiltrieren bzw. Grundwasser eindringen kann.

### 7. Welche Möglichkeiten gibt es zur Schadensbehebung?

Mittels der Videoaufzeichnung wird ein Sanierungskonzept erstellt. Die Leitungen können mittels: Kurz-Liner, Inliner oder Edelstahl-Manschetten saniert werden. Die Zuläufe können mit verschiedenen Stutzenverfahren in Stand gesetzt werden.

### 8. Wie teuer ist eine Sanierung?

Die Kosten für die Sanierung richten sich nach dem Umfang und Lage der Schäden und dem Sanierungsverfahren. Sie liegen in der Regel zwischen 150,- bis 350,- € / m.